



GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

Der Hamburger 5-Punkte-Plan für die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser und hochgradig schwerhöriger Menschen

Spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Inklusion behinderter Menschen in unserer Gesellschaft thematisiert, diskutiert und teilweise umgesetzt. Wenn es um die Inklusion gehörloser und hochgradig schwerhöriger Menschen in unserer Gesellschaft geht, dann erweisen sich die vorgeschlagenen und teilweise praktizierten Lösungen häufig als unzureichend. Gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen bleiben in unserer Gesellschaft weiterhin oft außen vor.

Wir, vom Gehörlosenverband Hamburg e.V., haben aus diesem Grunde einen 5-Punkte-Plan entwickelt, der klar und konkret nennt, wie die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser und hochgradig schwerhöriger Menschen gelingen kann.

Unsere 5 Punkte lauten wie folgt:

1. Der Individuelle Aspekt

Jedem Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen stehen im Monat 15 Stunden an Gebärdensprach-Dolmetscher*innen oder Schriftsprach-Dolmetscher*innen zur Verfügung.

2. Der gesellschaftliche Aspekt

Organisationen von Veranstaltungen, Gremienarbeit und Ähnliches können auf einen Topf zurückgreifen, der die Kosten für Gebärdensprach-Dolmetschen, Schriftsprach-Dolmetschen und / oder andere Kommunikationshilfen übernimmt.

3. Der Aspekt des sozialen Umfeldes

Alle Menschen, die unmittelbar mit Gehörlosen oder hochgradig Schwerhörigen zu tun haben, können kostenlose Kurse in Gebärdensprache erhalten.

4. Der Aspekt des barrierefreien Informationszuganges im öffentlichen Raum

Informationen im öffentlichen Raum müssen immer sowohl akustisch als auch visuell ausgerichtet sein (2-Sinne-Prinzip). Dies gilt neben den akustischen auch für schriftliche Informationen, die es zu visualisieren gilt.

5. Der Aspekt zum Nachteilsausgleich

Als eine Form des Nachteilsausgleichs sollen gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen eine Art Gehörlosengeld erhalten, welches die Mehrkosten oder Ausgaben von Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen abdeckt, die eine hörende Person nicht hat.

Wir sind überzeugt, dass die Gebärdensprache ein bereicherndes Element für unsere Gesellschaft darstellt und ein selbstverständlicher Bestandteil werden soll. In diesem Sinne ist der ganzheitliche Ansatz dieses hier vorgestellten Konzeptes wichtig. Erst die Bündelung dieser Maßnahmen kann eine Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe gehörloser und hochgradig schwerhöriger Menschen nach der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen. Eine punktuelle Auswahl einzelner der hier vorgestellten Maßnahmen ist wenig wirkungsvoll.

Ergänzend zu diesen Forderungen erläutern wir in Teil A beispielhaft anhand verschiedener Situationen, was diese 5 Punkte bedeuten und wie eine Umsetzung aussehen kann. Weiterhin legen wir in Teil B dar, mit welchen Kosten eine Stadt wie Hamburg zu rechnen hätte.